

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

N^{ro} 50.

Halle, Freitag den 30. Januar
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Dänemark (Kopenhagen). — Amerika (New-York). — Locales. — Vermischtes. — Öffentliche Sitzung des Königl. Kreis-Gerichts zu Halle. — Stadttheater in Halle. — Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, den 27. Januar. Es kann nunmehr mit Bestimmtheit versichert werden, daß für die gegenwärtige Kammeression von dem Kriegsminister v. Bonin keine Erhöhungen des Militäretats über die Anträge des Herrn v. Stockhausen hinaus werden beantragt werden. Dem ersten Bedürfnis wird durch die Mehrforderungen genügt, welche der Vorgänger des Herrn v. Bonin eingebracht hat. Dagegen steht allen Anzeichen nach für die nächste Session ein Antrag auf dauernde Erhöhung des Militärbudgets zu erwarten. — Die in den letzten Tagen in weiteren Kreisen wieder verbreiteten Gerüchte von einem nahe bevorstehenden Ministerwechsel erweisen sich als vollkommen unbegründet. Man schreibt der Partei des Herrn v. Bethmann-Hollweg mancherlei nicht erfolgslose Anstrengungen zur Ershütterung des Ministeriums Mantuffel zu, und es läßt sich nicht leugnen, daß einige Persönlichkeiten dieser Fraktion einen größeren Einfluß besitzen, als man anfänglich zugetraut wollte. Aber bis zur Herbeiführung einer Ministerkrise reichen ihre Verbindungen doch nicht, und es wird schon aus Rücksichten auf die jetzige Lage der auswärtigen Angelegenheiten für die nächste Zeit kein Wechsel in der Leitung der Staatsangelegenheiten eintreten. — Von sonst gut unterrichteten Seiten wurde bereits in der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer die Königl. Botschaft mit den Regierungspropositionen, betreffend die künftige Gestaltung der Ersten Kammer, erwartet. Sicherem Vernehmen nach soll der Entwurf auch zur Vorlage bereit gewesen sein. Derselbe wurde aber zurückgehalten, um einer nochmaligen Erörterung unterworfen zu werden. Gestern Morgen vor dem Beginn der Kammerung waren die Minister v. Mantuffel, v. Westphalen und v. Bodelschwingh zu Sr. Maj. dem Könige befohlen. Man vermuthet, daß die bezeichnete Vorlage den Gegenstand der Besprechung gebildet habe.

— Ein anderer Korrespondent schreibt demselben Blatte: Mit großer Uebereinstimmung wird als die Ursache, aus welcher die gestrige Vorlage über die Erste Kammer in dieser von der Regierung nicht gemacht wurde, der Mangel an Uebereinstimmung im Ministerium angesehen. Damit hängt auch das Gerücht, der Minister v. Westphalen werde ausscheiden, zusammen.

Berlin, den 28. Januar. Das „C. B.“ hört von der Absicht, von neuem eine Beseitigung des handelspolitischen Zerwürfnisses zwischen der Schweiz und einigen südlichen Zollvereinsstaaten zu versuchen. Von schweizerischer Seite soll man sich bereits geneigt erklärt haben, zu einem Einverständnis die Hand zu bieten.

Berlin, den 29. Januar. Es ist früher mehrfach von einem neuen Wahlgesetze für die zweite Kammer die Rede gewesen. Daß ein solches zu erwarten, ist richtig, da es bei der Annahme der vorliegenden Abänderungs-Vorschläge in Betreff der Gemeindeordnung

unmöglich bei dem bisherigen Wahlgesetze verbleiben kann, allein bis zur definitiven Erledigung der die Gemeindeordnung betreffenden Fragen wird noch eine geraume Zeit verstreichen, und da das neue Wahlgesetz in enger Relation zu den Gemeinde-Verhältnissen der Monarchie stehen muß, so folgt daraus von selbst, daß das neue Wahlgesetz für die zweite Kammer erst nach erfolgter vollständiger und definitiver Erledigung der Gemeindeordnungs-Frage festgesetzt werden kann. Es wird deshalb die das neue Wahlgesetz für die zweite Kammer betreffende Frage während der gegenwärtigen Session der Kammer noch nicht in Erörterung gezogen werden.

Frankreich.

Paris, den 26. Januar. Eine halbamtliche Note im „Moniteur“ befragt folgendes im Hinblick auf die Gerüchte von weiteren Konfiskationen, Deportationen und Proskriptionen: „Die Regierung kann nicht alle Gerüchte widerlegen, welche die Böswilligkeit fortwährend ausstreut; die strengen Maßregeln, welche die Nothwendigkeit auferlegt hat, haben natürlich einen Eindruck auf die öffentliche Meinung gemacht, die alle Tage voraussetzt, daß die Regierung zur Ergreifung von neuen und noch strengeren genöthigt sein wird. Der Zustand des Landes ist weit davon entfernt, solche Besorgnisse zu rechtfertigen. Ohne von der gegen die Ordnungseinde nothwendigen Festigkeit im Mindesten abzulassen, wird die Regierung in der Zukunft keine Ausnahmemaßregeln mehr nöthig haben und die normale Thätigkeit der politischen Körperschaften, deren Organisation rasch vorwärts schreitet, wird hinreichen, um das Werk vom 2. December zu befestigen.“

Paris, den 26. Januar. Sie wissen bereits, daß Hr. Dupin, als oberster Staatsanwalt am Kassationshofe, wegen der Konfiskation der Güter der Familie Orleans dem Präsidenten der Republik seine Entlassung gegeben hat. Er thut dies in folgendem Schreiben, das in den ersten und unumwundensten Ausdrücken den Schritt des Präsidenten verurtheilt:

Paris, den 23. Januar. Prinz-Präsident der Republik! Ich bedaure lebhaft, daß Sie, ehe Sie das Dekret, welches ich so eben im „Moniteur“ lese, mich nicht, wie Sie so oft zu thun die Güte hatten, zu Rathe gezogen haben. Ich hätte versucht, Ihnen zu beweisen, nicht bloß im Interesse der meist minderjährigen Kinder des seligen Königs, von dessen Testamentsvollstreckern ich einer bin, sondern auch im Interesse Ihrer eigenen Regierung, daß diejenigen, welche Ihnen diese Maßregel angerathen, die Thatsachen nicht kennen und die Regeln des Rechts und der Gefeglichkeit mißkannt haben. In der That herrscht eine außerordentliche Uebertreibung (dieselbe erreicht fast die Hälfte der Ueberschlagssumme) in der Abschätzung der Güter des Hauses Orleans. Vom Rechtsstandpunkte aus verlegt die Maßregel das Prinzip des Eigenthums in seiner Wesenheit. Dieses Eigenthumsrecht ward, nach einer

feierlichen Verathung, der Person des seligen Königs in den Artikeln 22. und 23. vom Gesetze vom 2. März 1834 und den Personen seiner Kinder durch die Thatfache der Revolution von 1848 selbst zuerkant; ferner durch das Gesetz der Nationalversammlung vom 4. Februar 1850, welches Ihre Regierung selbst promulgirt hat, und welches eine Anleihe von 20 Millionen gegen die Hypothek eben dieser Güter ermächtigte. Ihr Finanzminister unterzeichnete dieses Gesetz und die Anleihe. Staatsrecht, Testament, besondere Gesetze und Verträge also haben den Prinzen das Eigentum der Güter zuerkant, welche das Dekret vom 22. Januar ihnen entzieht, mit einem Federzug und in einer Weise, welche selbst das geheiligte Recht der Grabesstätte in den Grabmälern von Dreu nicht achtet! Wenn die Konstitution vom 17. Januar schon in Wirksamkeit wäre, läge sofort ein Fall vor, vom Senate kraft des Art. 26, welcher diesem Staatskörper das Recht verleiht, die Veröffentlichung von Gesetzen zu verhindern, welche die Unverletzlichkeit des Eigentums in Frage stellen, sein Einschreiten zu verlangen. Unter den obwaltenden Umständen, Prinz, kann man nur bei Ihnen einschreiten, an Ihre bessere Einsicht, an Ihre Weisheit appellieren. Sollten jedoch diese Maßregeln aufrecht erhalten bleiben, so würden ernste Bedenken aus der Tiefe meines Gewissens aufsteigen. Oberster Staatsanwalt am Kassationshofe seit bald zweieundzwanzig Jahren, das vorzüglichste Organ des Gesetzes an diesem obersten Gerichtshofe, beauftragt von der Regierung, die Achtung vor dem Gesetze zu proklamieren, die Vernichtung oder Nichtigkeit von Akten zu beantragen, welche die Gesetze verletzen, eine Inkompetenz oder die Ueberschreitung der Amtsgewalt herausstellen: wie könnte ich alles Das mit Sicherheit thun, wenn man in die Gesetzgebung Akte einführen würde, welche mit diesen Grundfäden im Widerspruche stehen? Ich glaube daher, Ihnen meine Entlassung anbieten zu müssen. Dabei aber, Prinz, bitte ich, die Beweggründe meines Entschlusses nicht zu mißkennen. Derselbe hat mit der Politik nichts zu thun. Als Präsident der letzten Nationalversammlung habe ich mich dem Treiben der Parteien und ihren unglückseligen Spaltungen fern gehalten und darauf beschränkt, so viel in meinen persönlichen Kräften stand, die moralischen und gesetzlichen Grundfäden, auf welchen jede civilisirte Gesellschaft beruht, aufrecht zu erhalten. Nach dem Staatsstreich vom 2. December, gegen welchen Bewahrung einzulegen, wie ich das gethan, meine Pflicht war, habe ich das Urtheil des von Ihnen befragten Volks abgewartet. Nach diesem feierlichen Urtheil bin ich förmlich der ungeheuren Gewalt, die es aufgestellt, beigetreten, und habe sie als die stärkste Bürgschaft zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Grundfäden betrachtet, die ein zielloser Socialismus bloßgestellt oder bedroht hatte. Und als Beamter war Ihnen mein Verstand gewis. Allein vom Standpunkte des bürgerlichen wie des Privatrechts, der natürlichen Billigkeit wie aller christlichen Begriffe von Billigkeit und Unbilligkeit, die ich in meinem Gemüthe seit 50 Jahren als Rechtsgelehrter und Magistrat nährte, fühle ich das Bedürfnis, mein Amt als Staatsanwalt niederzulegen. Wollen Sie, Prinz, den Ausdruck meiner Gefühle der Hochachtung genehmigen. (Unters.) Dupin.

Paris, den 26. Januar. Die „Independance“ hat direkte Nachrichten aus Algier, welche ihre gestrige Mittheilung von einer neuen Erhebung der Kabylen bestätigen. Die Journale von Algier, sagt sie, verheimlichen einen Theil der Wahrheit. Die Bewegung hat mehr Bedeutung, als sie sagen. Beim Abgang der letzten Nachrichten war Bougie von den Arabern völlig blockirt. In Paris sprach man von einer neuen Expedition in Kabylien unter dem Befehl des Generals St.-Arnaud. Das Interim im Departement des Kriegs würde durch den General Gautpoul ausgefüllt sein.

— Lord Normanby wird nicht eher als nach der Parlaments-Eröffnung auf seinen hiesigen Posten zurückkehren. — Es wird hervorgehoben, daß sich unter den bisher ernannten Staatsräthen kein einziger Legitimist befindet.

Großbritannien und Irland.

London, den 26. Januar. Es ist nicht zu leugnen, daß die Besorgnis vor der eventuellen Politik des französischen Kabinetes weiter um sich greift, und es scheint, daß Lord J. Russell diese benutzen will, um die verhasste Einkommensteuer vorläufig beizubehalten. Es versteht sich von selbst, daß die Schuppartei ihre Angriffe vornehmlich gegen die Einkommensteuer richten wird, die schwerlich eine Mehrheit im Unterhause für sich fände, wenn nicht die Lage Europas Bedenken darböte. Das geringe Vertrauen aber, das man auf die französische Gewaltthätigkeit setzt, macht es wahrscheinlich, daß die Mehrheit des Unterhauses sich für die Beibehaltung einer Steuer erklären wird, deren Ertrag man nicht wird entbehren können, wenn es gilt, sich für die Zukunft vorzusehen. Die früheren Mitglieder des Besessenen Kabinetes sind auf dem Schlosse des Herzogs von Newcastle zusammengewesen, und scheinen sich über ihre parlamentarische Taktik verständigt zu haben.

Dänemark.

Kopenhagen, den 24. Januar. Der Artikel der „Berlingschen Zeitung“ von gestern Abend über die Ministerkrise, den ich Ihnen mittheilte, hat hier in sonst gut unterrichteten Kreisen nicht wenig überrascht; denn anstatt eines solchen Artikels erwartete man ganz bestimmt, daß die „Berlingsche“ die neue Ministerliste und das Patent wegen Einberufung der schleswigschen Provinzialstände bringen würde. Die Täuschung ist daher auch keine geringe. Daß die ungewisshast schon fertig gewesene Minister-Kombination fürs Erste in Frage gestellt worden, kann nach den Äußerungen der „Berlingschen“ und nach

dem, was ich sonst darüber vernehme, nicht bezweifelt werden, obgleich es wahrscheinlich ist, daß sie dennoch zur Ausführung kommen möchte. „Fädrelandet“ theilte gestern Abend diese, wie ich glaube, richtige Kombination, mit der Bemerkung mit, daß wenn die Redaktion nicht falsch unterrichtet sei, so wäre die Krise ihrem Ende nahe und ein neues Ministerium entweder schon gebildet oder im Begriffe, sich zu bilden. Die von „Fädrelandet“ angeführte Liste ist folgende: Geheimrath Bluhme, Konseilspräsident und Minister des Auswärtigen; Baug, Minister des Innern und bis auf Weiteres auch des Kultus; Scheel, Justizminister; Graf Sponeck, Finanzminister; General Hansen, Kriegsminister; Kommandeur-Kapitain Steen-Bille, Marineminister; Graf Karl Moltke, Minister für Schleswig und Graf Reventlow-Griminil, Minister für Holstein (und Lauenburg). Aus dem alten Kabinete würden also austreten: Graf A. B. Moltke, Geheimrath v. Tillisch, Geheimrath v. Bardenfleth, Kammerherr van Dokum und Generalmajor v. Flensborg. — „Flyveposten“ bringt heute Morgen auch dieselbe Ministerliste, indem sie sagt: „Die Bildung des neuen Kabinetes ist schneller vor sich gegangen, als wir erwartet hätten, und wir fügen hinzu, anders als wir gewünscht und gehofft hatten. In einem Donnerstag Nachmittag abgehalten bis in die Nacht hinein dauernden Staatsräthe ist das neue Kabinete gebildet worden. Mit der Bildung des Kabinetes ist auch die Ordnung des Staates entschieden, und wie wir hören, stimmt diese in allem Wesentlichen damit überein, was wir früher mitgetheilt haben. Die Patente wegen der Neuwahlen zu den Provinzialständen in Schleswig und in Holstein werden wahrscheinlich nicht auf sich warten lassen.“ So berichtet „Flyveposten“ — jedoch irrig — noch diesen Morgen, wogegen „Dagbladet“ berichtet, daß das neue Kabinete noch nicht zu Stande gekommen sei. „Kjöbenhavnsposten“ bemerkt nur, daß das neue Kabinete jetzt vollzählig geworden sein soll, ausgenommen, daß vielleicht ein Minister vorläufig zwei Portefeuille übernehmen dürfte. Dagegen greift „Kjöbenhavnsposten“ die „Berlingsche Zeitung“ wegen ihres gestrigen Artikels sehr heftig an. Die „Berlingsche“ hätte lieber eine solche Fadaise sein lassen sollen, in Ermangelung von etwas „Zuverlässigem“ etwas „Unzuverlässiges“ ihren Lesern mitzutheilen. (N. Fr. 3.)

Amerika.

Nach Berichten aus New-York vom 14. Januar hatte sich Kossuth von Washington nach Annapolis, Baltimore und Harrisburg auf die Reise begeben. Die Rede Webster's beim Congressbanket soll dem österreichischen Geschäftsträger, Herrn Hülfemann, Veranlassung gegeben haben, eine Note an den Präsidenten zu richten. Herr Webster wird darauf Antwort geben und man glaubt sogar, daß man dem österreichischen Bevollmächtigten seine Pässe zuschicken werde. Die deutsche New-Yorker „Schnellpost“, früher von Feinzen redigirt, ist jetzt, wie Privatbriefe melden, das Organ Kossuth's und wird in seinem Interesse von einem früheren Mitarbeiter der „Westher Zeitung“ geleitet. Feinzen schreibt gegen Kossuth.

Locales.

Halle, den 29. Januar. In der Nähe des hiesigen Rathskellers gerieth heute Nachmittag der etwa 7jährige Sohn des Dienstknechts Kuppernagel, im Begriff, einen Gegenstand von der Straße aufzuheben, unter die Pferde und Räder einer zweispännigen Droschke und wurde dergestalt überfahren, daß eine dem Anscheine nach ziemlich erhebliche Verletzung der linken Kniekehle die Folge davon war.

Halle, den 29. Januar. Gestern Nachmittag fand die Beerdigung des am 25. d. M. verstorbenen ersten Oberlehrers an der hiesigen Töchterschule im Waisenhause und cand. min. A. Koltsch statt. Bei derselben zeigte sich, daß die 12jährige Wirksamkeit des Verstorbenen an jener Anstalt nicht ohne Segen geblieben war, denn es folgten seinem Sarge nicht bloß fast sämtliche seiner Mitarbeiter an den deutschen Schulen des Waisenhauses und die meisten der größeren Schülerinnen der Anstalt, an welcher er wirkte, sondern es hatten sich auch mehrere andere Bewohner der Stadt dem Zuge angeschlossen, und am Grabe, wo ein Kollege, Oberlehrer Feinzen, dem Verstorbenen einen Nachruf widmete, eine nicht geringe Zahl seiner früheren Schülerinnen und deren Angehörigen sich eingefunden. (N. Fr. 3.)

Bermischtes.

— Ein Autograph von Columbus. Kapitain D'Anville aus Boston erzählt in einem Briefe an den Editor der Louisville Varieties, daß er in Gibraltar beim Ballast-Einnehmen einen merkwürdigen Fund gemacht hat. Einer seiner Matrosen hob ein Stück Fels auf, das leicht war, wie Bimsstein; es hatte einen Ueberzug von Entenmuscheln und Seegras, konnte also nicht Bimsstein sein. Bei genauerer Untersuchung fand sich, daß es ein Fäßchen von Cedernholz war, darin lag eine mit Perz überzogene Kofosnus, und in dieser ein mit gothischen Buchstaben überschriebenes Pergament. Ein armenischer Buchhändler, dem der Kapitain es zeigte, bot ihm 300 Doll. dafür. Es ist nämlich eine von Christopher Columbus geschriebene und unterzeichnete, vom Jahr 1493 datirte Depesche an Ferdinand und Isabella von Castilien und Aragon, meldend die Entdeckung von Cathay, und im Sturme der See anvertraut. Columbus erwähnt darin, daß er noch zwei andere Berichte über Bord warf, für den Fall, daß dieses „Caraval“ unterginge. Die Schiffe des Entdeckers befanden sich damals zwischen Spanien und den „westlichen Inseln.“ (?)

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der I. Abtheilung III. Deputation
am 29. Januar 1852.

Richtercollegium: v. Roenen, Wunderlich, Stecher.

Königl. Staatsanwaltschaft: Pfeife.

1. Der Handarbeiter Gottlieb Hauck aus Siebichenstein, nicht Soldat und noch nicht bestraft, mangelte sich am 13. September pr. in einen Streit, welchen seine Ehefrau mit ihrer Hausgenossin, der verheh. Hermann, führte. In diesem Verfolg warf er seinen Holzpantoffel mit solcher Krafft nach der Hermann, daß dieselbe, am Kopfe getroffen, zu Boden sank. Nunmehr kniete er ihr auf die Brust und schlug sie mit dem Holzpantoffel und mit den Fäusten auf Kopf und Arme, so daß sie aus Mund und Nase blutete, zog sie auch an den Haaren umher. Erhebliche und andauernde Folgen sind aus diesen Mißhandlungen für die Beschädigte jedoch nicht erwachsen. Der Gerichtshof verurtheilt den Hauck zu 14 Tagen Gefängniß und Ertragung der Kosten.

2. Die unerehelichte Caroline Freimuth aus Cönnern, 30 Jahr alt und noch nicht bestraft, stand bis zum März 1850 bei dem Friseur Schöttler hieselbst in Diensten und zog von dort zum Kornbäcker Brink, bei welchem sie bis zum 14. Februar pr. diente. Während ihres Dienstes bei Brink besuchte sie wiederholt die Schöttler'schen Kinder und entwendete gelegentlich eines solchen Besuchs ein den Schöttler'sches gehöriges Kinderband von der Trodenleine. Bei der in dessen Verfolg vorgenommenen Hausdurchsuchung fanden sich im Besitz der Freimuth ferner 2 Biergläser, welche dem Hauswirthe des Schöttler abhanden gekommen waren. Die Freimuth räumt ein, daß eine dieser Gläser gleichfalls aus dem Schöttler'schen Hofe entwendet zu haben. Von dem andern will sie nicht wissen, wie es in ihren Besitz gekommen sei. Der Gerichtshof verurtheilt sie wegen dieser Entwendungen zu 14 Tagen Gefängniß und Ertragung der Kosten.

3. Der Polizeiergeant Ransch und der Armenpolizeidiener Däthe waren am 4. December pr. von ihrer vorgesetzten Dienstbehörde beauftragt worden, in der als Aufstae obdachlosen Gefindnis bekannten Wohnung des Handarbeiters Heymann eine Revision vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Heymann wegen seines auffahrenden und drohenden Benehmens zum Rathhause abgeführt. Dies gab dessen Ehefrau, der Johanne Heymann geb. Wöfer von hier, welche 30 Jahr alt und noch nicht bestraft ist, Veranlassung, die fraglichen Beamten mit den ordinairsten Schimpfnamen zu belegen. Auch am andern Morgen setzte dieselbe ihr ungeziemendes Benehmen fort, indem sie auf die Polizeiwächter stieß kam und dort unter allerhand maßloßen Reden vor den anwesenden Polizeibeamten ausgespuckte. Der Gerichtshof verurtheilt sie wegen dieses Gebehrens zu 14 Tagen Gefängniß und Ertragung der Kosten.

4. Die unerehelichte Hella Nigsche, 19 Jahr alt und bis jetzt noch nicht bestraft, diente bis zum 23. December pr. bei der verwitwete Heinecke hieselbst und machte sich während dieser Zeit mehrerer Diebstähle resp. Unterschlagungen schuldig. Am 21. December pr. bemerkte nämlich die Heinecke, daß aus der Tasche ihres Kleides, welches die Nigsche in den Händen gehabt hatte, 15 Sgr. verschwunden waren. Um sich Gewißheit über die Ehrlichkeit dieser Person zu verschaffen, legte die Heinecke wiederholt Geldstücke auf den Fußboden, welche jedoch abhanden kamen, wenn die Nigsche in dem Zimmer war. Eine vorgenommene Nachsuchung ergab auch wirklich, daß sich dieselbe im Besitze der fraglichen Geldstücke befand. Wie dahin und zum Theil auch noch darüber hinaus leugnete die Nigsche auf Befragen, Geldstücke gefunden und an sich genommen zu haben. Durch die erwähnte Nachsuchung kamen auch noch mehrere Hausdiebstähle an den Tag, welcher sich die Nigsche an diversen Stücken Seide und 2 Paar Strümpfen schuldig gemacht hatte. Der Gerichtshof verurtheilt sie für Alles zusammen zu 1 Jahr Gefängniß, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre und Ertragung der Kosten.

5. Der Bauerssohn Carl Döring aus Adelsfeld, 23 Jahr alt, Kriegsreife und noch nicht bestraft, paßirte am 18. August pr. das Leipziger Thor hieselbst, ein Paquet mit einem Häftchen von 3 Pfd. u. 2 Pfd. Speck und Wurst mit sich führend. Er verurtheilte die Verfeuerung zu umgeben, wurde aber bemerkt und eingeholt. Der Hthor-Controleur erklärte ihm nun, daß die fraglichen Eswaren wegen Unterlassung der Verfeuerung verfallen seien. Döring riß ihm jedoch das Paquet mit Gewalt weg und entfernte sich lachend. Bei dem ganzen Vorfall legte sich übrigens Döring föhlich den Namen „Sander“ bei. Der Gerichtshof verurtheilt ihn zu 14 Tagen Gefängniß, 10 Thlr. Geldbuße oder eventuell noch 12 Tage Gefängniß und Ertragung der Kosten.

6. Der Musiker Friedr. Aug. Fuhrmann von hier, 35 Jahre alt, Landwehpflichtig und bereits im Jahre 1842 wegen Mißhandlung bestraft, befand sich am 4. September pr. in der Schenke zu Krebsitz. Dort gerieth er mit der Wirthin, verheh. Fritsche über den Betrag der Zechen in Streit, kam in dessen Verfolge in die Fritsche'sche Wohnstube und trieb hier allerhand Unfluth. Die Fritsche forderte ihn auf, das Zimmer zu verlassen, wurde aber dafür gröhlich von ihm behandelt. Sie mußte daher selbst das Zimmer verlassen und kehrte unter Aufsicht des Gutsbesizers Heyne und des Handarbeiters Kellermann dahin zurück. Von Neuem aufgefodert, sich zu entfernen, legte der Fuhrmann der verheh. Fritsche allerhand Schimpfnamen bei. Hiermit nicht zufrieden, kehrte er seine Angriffe auch gegen die in jener Zeit in dem Barkhofe wohnende verhehlichte Maschinenbauer Wode aus Berlin und deren 11 Monate altes Kind. Er versetzte dieselbe bis auf ihr Zimmer, schlug sie, zerthe sie an den Haaren und suchte sie die Treppe herabzuwerfen. Die fortgesetzten Mißhandlungen gegen die verheh. Wode, welche noch dazu im 5. Monate schwanger war, jagen ihr eine Dummheit zu und sie verfiel später in Krämpfe. Es haben jedoch alle diese Mißhandlungen bleibende Nachtheile für die Gesundheit der Beschädigten nicht gehabt. Der Gerichtshof verurtheilt den Fuhrmann wegen dieses Attentats zu 6 Monaten Gefängniß und Ertragung der Kosten.

7. Der Hofmeister Johann Friedrich Lehmann aus Wupp, 37 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft, wurde unterm 12. December 1850 von dem Zimmermann Arnold'schen Eheleuten wegen einer Forderung von 50 Thlrn. verklagt. Unterm 21. December 1850 wurde ihm Seitens des Proceßrichters die freie Disposition über seinen Wagen und sein Pferd unterlagt und diese Beilegung mit Arrest durch Erkenntnis des Königl. Kreisgerichts vom 5. Mai pr. für juristisch erachtet. Dessen obachtet veräußerte der Lehmann sein Pferd und Wagen und entzog dadurch den Arnold'schen Eheleuten die Objecte der Befriedigung. Der Gerichtshof verurtheilt ihn dafür zu 105 Thlr. Geldbuße oder eventuell 2 Monaten Gefängniß, Verlust der Nationalgarde, Polizeiaufsicht auf 1 Jahr und Ertragung der Kosten.

8. Die verhehlichte Zimmermann Göge, Amalie geb. Eckstein von hier, 28 Jahr alt und noch nicht bestraft, ließ im Laufe des Monats Juni pr. von der unerehelichten Schild 2 Mäntel. Ferner erhielt sie von derselben ein Kleid zum Auswaschen und ein Hemd zum Waschen. Die Göge verlegte diese sämtlichen Gegenstände auf dem Fildrhe'schen Leibhause und machte sich so einer mehrfachen Unterschlagung schuldig, wofür sie von dem Gerichtshof zu 1 Monat Gefängniß, 12 Thlrn. Geldbuße oder eventuell noch 2 Wochen Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Ertragung der Kosten verurtheilt wird.

9. Die verhehlichte Johanne Rosine Schulze geb. Raap aus Dieskau, 29 Jahr alt und bereits einmal polizeilich wegen Diebstahls bestraft, entwendete am 24. October pr. von einem Felde des Gerichtschöppen Koblach 10 Stück Kohlrüben und wird dafür zu 1 Monat Gefängniß, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Ertragung der Kosten verurtheilt.

10. Die 14-jährige Friederike Anna Wegel von hier ließ sich durch Lüfterbeit verleiten, der Viktualienhändlerin Eulenberg zu 2 verschiedenen

Malen aus einem Bodenraum einige Eswaren zu entwehnen. Sie wird dafür zu 2 Wochen Gefängniß und Ertragung der Kosten verurtheilt.

11. Dem Stärkefabrikant Dettenborn allhier wurde im Juni 1850 von einem unbekanntem Mensch ununter verächtigen Umständen 2 Säcke Weizen zum Verkauf angeboten. Auf eine Ankerung des Dettenborn, daß ihm die Sache nicht richtig zu sein scheint, ergriff der Unbekannte die Flucht, die beiden Säcke im Eile lassend. Letztere wurden zur Polizei abgeliefert und weil der Weizen dem Verderben ausgesetzt sein würde, verkaufte der Polizeikommissar Albrecht denselben. Das dafür gelohnte Geld und die beiden Säcke bezugte er vorläufig in seiner Amtstube. Es hatte sich sehr bald mit Bestimmtheit ergeben, daß diese beiden Säcke Eigenthum des Stärkefabrikanten Carl Wilhelm Eppner hieselbst und diesem entwendet seien. Wahrscheinlich, jedoch nicht völliger Gewißheit, war ein gleiches von dem darin enthaltenen Weizen anzunehmen. Herr Eppner verlangte daher nach Jahresfrist wiederholt die Anshandigung des für den Weizen gelohnten Geldes und wendete sich, da er vom Polizeikommissar Albrecht bedeutet wurde, daß er ihm hierzu noch nicht ausreichend als Eigentümer legitimirt erachten könne, mit einer Eingabe an den Magistrat, worin er mit Bezug auf den Polizeikommissar Albrecht allerhand Ankerungen that, in welchen sein Vertheidiger nur Angehörigkeiten, die Königl. Staatsanwaltschaft dagegen Verleumdungen jenes Beamten im Bezug auf sein Amt erlöste. Der Gerichtshof pflichtet der Ansicht der Staatsanwaltschaft bei und verurtheilt Herrn Eppner zu 4 Wochen Gefängniß und Ertragung der Kosten.

12. Die unerehelichte Christiane Magdalena Brand von hier, 24 Jahr alt und noch nicht bestraft, entwendete auf der Meldeburger Kirchhof der unerehelichten Talgenberg eine Wäschekasse, welche ein Taschentuch, ein Halstuch, ein Paar Handschuhe und einen Hausschlüssel enthielt. Der Gerichtshof verurtheilt sie dafür zu 2 Monaten Gefängniß, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Ertragung der Kosten.

13. Die unerehelichte Charlotte Gänze aus Nebra, 28 Jahr alt und noch nicht bestraft, entwendete am 24. December pr. aus dem unerehelichten Hausfür des Bäckermeisters Flemming eine zinnerne Schüssel im Werthe von 3 Thlrn. Der Gerichtshof verurtheilt sie dafür zu 1 Monat Gefängniß, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Ertragung der Kosten.

14. Der Schlossergeselle Joh. Friedr. Aug. Wendland aus Berlin, 20 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft, stand kurze Zeit hieselbst in Arbeit und entwendete am Tage seines Aufschiedens aus diesem Arbeitsverhältnisse aus der Behausung seines gewesenen Wehlers einen Rock und 2 Paar Hosen. Der Gerichtshof verurtheilt ihn dafür zu 2 Monaten Gefängniß, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Ertragung der Kosten.

15. Der Steuermann August Troitzsch aus Schönewerder, 41 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft, kam mit einem Kabe an die Planenaer Schleuse, als gerade an derselben eine Reparatur vorgenommen wurde. Bedeutet, daß er sich einen kurzen Aufenthalt müsse gefallen lassen, erzwang er den Durchgang mit seinem Kabe, indem er dem Schleusenmeister die Kugel des Schußbrechers entwand, wobei er dem alten Manne den Arm aus der Kugel drückte. Diese Gewaltthat hat den Beschädigten für den Rest seiner Tage dienstunfähig gemacht. Der Gerichtshof verurtheilt den Troitzsch zu 2 Monaten Gefängniß und Ertragung der Kosten.

16. Der Handarbeiter Christian Friedrich Vogel von hier, 33 Jahr alt, Landwehrmann zweiten Aufgebots und noch nicht bestraft, entwendete am 11. November pr. dem Bäckermeister Gippert hieselbst 2 neubackne Brote und wird dafür zu 1 Monat Gefängniß, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr, Verlust des Nat.-Mil.-Abzeichens, Verweisung in die zweite Classe des Soldatenstandes und Ertragung der Kosten verurtheilt.

Stadttheater in Halle.

(Mittwoch, den 28. Januar 1852.)

Herr Döbelin scheint unermüdlich, wenn es gilt, den Hallensern etwas Neues aufzutischen. Für diese Woche sind für drei nacheinanderfolgende Abende Vorstellungen von Wiener und Vallenstädter Sätzen angefündigt.

Die ersten haben wir schon gesehnen und erkennen gern ihre Geschicklichkeit und Kraft an. Ihre Darstellungen sind sehr mannichfaltig und neben aller falschbrechenden Rühtheit doch im Ganzen fast nie unköh. Fr. Nina tanzt zierlich und mit technischer Fertigkeit. Kurz man kann sich einen Abend recht gut amüsiren und wir hoffen, daß Herr Döbelin das zweitemal noch zahlreichen Besuch hat, als gesehnen.

Man sagt, solche magische Stangen, herkulische Stellungen u. s. w. gehören in den Circus, weil sie nicht mehr Kunst, sondern Kunststücke sind. Aber wenn man nun keinen Circus hat? Dann muß man sich die Kunststücke im Theater ansehen.

Uebrigens ist auch „Guten Morgen, Herr Fischer!“ so ein Kunststückchen, die Leute mit Nichts eine Stunde lang zu unterhalten und zum Lachen zu bringen. Man muß sich selbst fortwährend sagen: „Das ist ja das unwahrscheinlichste, dümmste Zeug, was du siehst!“ aber es muß einer schon sehr Philosoph sein, um ein ernsthaftes Gesicht zu bewahren; besonders, wenn es so mit Lust und Liebe gespielt wird, als gesehnen Abend. Herr Wilde war gesehnen wirklich Mediziner, denn er sorgte durch eine gesunde Erörterung des Zwerchfells für die Gesundheit seines Publikums. Er war wirksam von Anfang bis zu Ende, noch viel mehr, als das erkmale. Auch die Andern gaben sich alle Mühe, besonders Herr Keller und Herr Laskar sind lobend zu nennen. Fr. Siegmann schien uns gesehnen nicht mit derselben Frische, als das erkmale zu spielen, war aber noch immer wirksam genug, um zu gefallen.

Wir wollen Herrn Döbelin wünschen, daß er die nächsten Abende ein zahlreicher besuchtes Haus hat, damit er die leeren Häuser, die Frau Birch-Weißer trotz „mehrfachem Verlangen“ gebracht hat, verichmerzt.

Handels-Nachrichten.

Leipzig, den 27. Januar. Geschäftsbetrieb wenig belibt. Preise unermindert, jedoch war zu Sonnabendnotierungen mehr angeboten. Weizen loco 65 — 67 Thlr. (85 — 87 Pfd.). Roggen (84 — 85 Pfd.) loco 65 Thlr. (65 — 66 Thlr. Br.; pr. März zu 68 Thlr. angeboten, ohne Nehmer. Gerste 42 — 48 Thlr. Hafer nach Qualität 24 — 26 pr. Wipel. Von Delfaaten wurde eine Partie Schmittsche Kappsaat zu 5 1/2 Thlr. pr. Dresdner Scheffel franco Leipzig gekauft. Rüböl loco 10 Thlr. bezahlt u. Br. pr. April — Mai 10 1/2 Thlr. bezahlt. Spiritus unermindert, loco 37 Thlr. pr. 14,400 pEt. Termine ohne Handel.

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

30. Januar.

1293. Erzbischof Erich von Magdeburg erhebt die Kirche zu Mittel-Erlau, die bis dahin Filial von Cönnern gewesen, zu einer Pfarrkirche.

Bekanntmachungen.

Holz-Auction.

In der königlichen Oberförsterei Böckeritz auf dem Schugbezirke Mühlbeck sollen eine Quantität Holz, bestehend in circa:

- 180 Stück Kiefernstämme,
- 18 Scheitklaftern,
- 6 Knüppelklaftern,
- 80 Reisklaffern,

Donnerstag, den 5. Februar cur.

gegen sofortige Bezahlung an den im Termin anwesenden Rentanten oder binnen bestimmter Frist an die königl. Forstkasse Bitterfeld öffentlich versteigert werden. Kaufsüchtige wollen an gedachtem Tage, Donnerstags um 10 Uhr, auf dem diesjährigen Schläge an der Schiffschleife sich einfinden und von den näheren Bedingungen an Ort und Stelle sich unterrichten.

Böckeritz, den 25. Januar 1852.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Für Blumenfreunde.

Die neuen Verzeichnisse über die neuesten und seltensten Pracht-Georginen, Blumen-, Gemüse- und Dekonomie-Samen von dem Handelsgärtner **C. W. Wagner** in Dresden werden in der Expedition dieser Blätter gratis ausgegeben.

In einem engen Familienkreise, wo die Mutter ausschließlich für ihre Angehörigen lebt, wird gewöhnlich, 1—2 Mädchen von 10—12 Jahren (auch noch jüngere) in Pension zu nehmen, um sie mit zwei Töchtern von 12 und 14 Jahren zu erziehen. Mutterlose Kinder, für welche stellvertretende Liebe gesucht wird, würden am liebsten aufgenommen. Ununterbrochene mütterliche Aufsicht, wobei die christliche Entwicklung des Charakters Hauptaugenmerk ist, gründlicher Privatunterricht in allen Fächern, die bei gebildeter weiblicher Erziehung zu berücksichtigen sind — ferner in äußerer Rücksicht eine vorzüglich schöne, gesunde Wohnung in völlig ländlicher freundlicher Umgebung und zugleich unmittelbarer Nähe einer bedeutenden an der Eisenbahn liegenden Stadt der Provinz Sachsen, so daß alle Lehrmittel derselben benutzt werden können — dies könnte geboten werden. Da der Herr Superintendent **Stier** (in Schkenditz) als vieljähriger Freund der Familie die Güte haben will, jede nähere Auskunft, die gewünscht werden könnte, zu geben, so genüge Obiges zu vorläufiger Anzeige.

Soeben erschien und ist in allen hiesigen Buchhandlungen vorrätzig:

Heimathskunde.

Kurze Geschichte und Beschreibung der Stadt Halle.

Bevorwortet von Dr. F. A. Eckstein und herausgegeben von Franz Knauth.

10 Bogen; geheftet à Exemplar 6 Sgr.

Es fehlte bisher in den hiesigen Schulen an einem Handbüchlein für den so wichtigen Unterricht in der Heimathskunde, und der Verf. hat somit in ebenso anerkennens- als dankenswerther Weise durch vorstehendes Werkchen einem Bedürfnisse für Lehrer und Schüler abgeholfen.

Zugleich aber empfiehlt sich dasselbe, wie Herr Dr. Eckstein im Vorworte bemerkt, „auch unsern Mitbürgern, die darin viel Interessantes finden, nichts Wichtiges vermissen werden!“

Halle, den 25. Januar 1852.

Dtto Fendel.

Unterricht im Pianofortespiel,

so wie in Sprachen wird gründlich erteilt; auch sind einige Pensions-Stellen offen. Wo? erfährt man bei dem Maler

Weber, alter Markt Nr. 700.

Boonekamp of Maag-Bitter,

bekannt unter der Devise:
Occidit qui non servat.

Zuverlässiges Mittel gegen viele, selbst hartnäckige Uebel.

Eine grosse Anzahl der ausgezeichnetsten Atteste liegen vor. — Das Nähere besagt die Gebrauchs-Anweisung, die mit jeder Flasche oder Flacon in deutscher, auf Verlangen auch in holländischer, französischer oder englischer Sprache verabreicht wird. — Der Ladenpreis ist per Flasche circa 3/4, Quart 25 Sgr., per halbe Flasche 15 Sgr. und per Flacon 7 1/2 Sgr., und sind nur solche als acht zu betrachten, deren Etiquettes durch mich eigenhändig unterschrieben, und deren Stopfen mit meinem Flaschen-Stempel versiegelt sind, worauf die Worte:

H. Underberg-Albrecht in Rheinberg,

Alleiniger Destillateur des **BOONEKAMP OF MAAG-BITTER.**

Den ausschliesslichen Debit für Halle und Umgegend haben die Herren

Aug. Sonnemann & Sohn in Halle.

In Bezug auf vorstehende Annonce empfehlen obigen

Wagen-Bitter

allen an Magen- und Unterleibsbeschwerden Leidenden als heilsames Mittel, zur gefälligen Entnahme
Halle, den 21. Januar 1852.

Aug. Sonnemann & Sohn,
Glauchauische Kirche Nr. 2015.

Meine bereits auch in Sachsen bekannten edlen und reinen Weine

versende ich den ganzen Winter hindurch, und namentlich die zuerst folgenden Gewächse, auf meine alleinige Gefahr wegen Frostschaden und aller sonstigen Nachtheile, mit dem höflichen Bemerken, daß mein Expeditions-haus, im Falle die Kälte 15 Grad übersteigt, bis zu gelinderer Witterung die Weine lagert, und den Herren Bestellern hiervon Avis geben wird.

1848er Johannisberger	30 Gr. Rheinweinflaschen	15 Thlr.
1834er Marcobrunner	30 „	12 „
1846er Hochheimer	30 „	12 „
1842er Scharlachberger	30 „	12 „
Der Anker der 3 letzten Sorten mit dem Faß, 32 Quart haltend		16 „
1846er leichtere, doch schöne Rhein- und Moselweine, der Anker mit Faß 7 Thlr.		20 Sgr.
Laubenheimer und Bodenheimer bis		9 —

Die Preise verstehen sich mit freier Verpackung und Köben. Um auch mehrfachen Gesuchen zu genügen, sende ich die Weine, außer wie bis dahin frei nach Magdeburg, auch frei nach Leipzig, Erfurt, Halle, Eisenach, Dresden und anderen mittelst Eisenbahn oder direkter Landstraßen zu befahrenden Städten, wobei für den Centner 7 1/2 Sgr. Fracht von Magdeburg aus, für jede Entfernung zugerechnet wird, so daß ein Korb Wein — 30 Flaschen — bis nach Gotha z. B. nur 7 1/2 bis 9 Sgr. kostet, und wo der Frachtsatz billiger, als 7 1/2 Sgr. pro Centner kostet, nur der übliche Frachtsatz berechnet wird. Der 1846er Hochheimer ist eben so fein und edel, als auch der frühere.

Indem ich um Aufträge und Vertrauen bitte, möge doch jeder der Herren Besteller, welcher sich nicht vollkommen zufrieden bedient findet, ohne Rücksicht gleich seine Auslagen nebst allen Kosten auf mich oder mein Expeditions-haus unter Rücksendung der Weine nachnehmen. Die Ausstattung der Flaschen soll dem Inhalte nicht nachstehen, und sind sämmtlich mit eigenen Etiquettes und meiner Firma versehen.

Mühlheim a./Rh., im December 1851.

J. G. Niedenhoff,

Weinhandlung en gros und Bahnhofsréaustaurant.

Stadt-Theater.

Freitag, den 30. Januar:

Dritte Gastdarstellung
der Wiener Ballet-Gesellschaft:

Die
Holländische Matrosen-Hochzeit.

Pantomimisches Genrebild in 2 Abtheilungen.

In der 2. Abtheilung:

Schlitten- und Schlittschuh-Quadrille

aus der Oper „Der Propheet“.

Vorher:

Geistige Liebe,

oder

Gleich und Gleich gesellt sich gern.

Puffspiel in 3 Akten von Leberer.

A. Döbbelin.

Getreidepreise.

Halle, den 29. Januar.

Weizen 2 (thlr.)	5 sgr. — pf. bis 2 thlr. 21 sgr. 3 pf.
Roggen 2	10 — — bis 2 — 21 — 3 —
Gerste 1	15 — — bis 1 — 23 — 9 —
Hafer	22 — 6 — bis 1 — 3 — 9 —

Magdeburg, den 27. Januar.

	St.	Brief.	Geld.
Preuß. freiwillige Anteile	5	103 1/2	103
Staats-Schatz-Scheine	3 1/2	89 1/2	89 1/2
Berein. Dampfschiff-Stamm-Act.	—	—	—
do. Prior.-Actien	5	89	—
Magdeburg-Leipz. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Prior.-Actien A.	4	100 1/2	99 1/2
do. do. do. B.	4	99 1/2	—
do. Halberst. Stamm-Actien	4	—	150 1/2
do. do. Prior.-Actien A.	4	100 1/2	99 1/2
do. Bittenb. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Prior.-Actien	5	103 1/2	103 1/2

Amsterdam kurze Sicht	—	—
do. 2 Monat	—	—
Hamburg kurze Sicht	151 1/2	151 1/2
do. 2 Monat	150 1/2	150 1/2
Frankfurt kurze Sicht	—	—
do. 2 Monat	—	56 1/2
Preuß. Friedrichsd'or	—	1134
Ausländisch Gold à 5 Thlr.	110	109 1/2

Druck der Waisenhaus- & Buchdruckerei.